Besondere Teilnahmebedingungen (BTB) für die NRW-Gemeinschaftsbeteiligung an der Messe

JEC World
Paris, Frankreich | 02.–04.03.2027

(Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen der NRW.Global Business GmbH)

1. Anmeldeschluss: 18. September 2026

2. Mit der Zahlung des Beteiligungsbeitrages nach Ziff. 3 und 4 werden folgende Leistungen erbracht:

2.1 Leistungen allgemein
- Teilnahme am NRW-Gemeinschaftsstand inkl. Standbau gemäß der Beschreibung des von Ihnen ausgewählten Teilnahmepaketes
- Einheitliche Standgestaltung gemäß dem Corporate Design-Konzept der NRW.Global Business GmbH
- Bereitstellung von Beleuchtung, Stromversorgung und Reinigung des Standes sowie personelle Besetzung während der Messe-Öffnungszeiten
- Nutzung des Kommunikationsbereichs und/oder der NRW-Lounge
- Snacks und Getränke für Sie und Ihr Team
- Getränke für Ihre Kund*innen
- Messebegleitende Marketingmaßnahmen
- Unternehmenspräsentation im digitalen NRW-Ausstellerverzeichnis
- Eintrag im offiziellen Ausstellerverzeichnis des Veranstalters
- Betreuung durch unser Projektteam vor und während der Messe

2.2 Leistungen Ausstellerpakete:
- Leistungen allgemein nach Ziff. 2.1
- Ihre digitale Firmenpräsentation auf dem Messestand
- Teilnahme am Rahmenprogramm / Ausstellerabend

INFO-POINT:
- Zutritt zur Messe und allen Ausstellungsflächen für 2 Person(en)
- Teilnahme am Rahmenprogramm / Ausstellerabend für 2 Person(en)
- 1 Seite eines INFO-POINTS mit Abbildung Ihres Firmenlogos und Tischelement mit abschließbarem Fach, 2 Prospekthaltern, Smart TV (43"), 2 Barhockern, 1 Steckdose (230 V)
- Weitere Ausstattung und Zusatzfläche nach Rücksprache kostenpflichtig buchbar

MEETING-CORNER:
- Zutritt zur Messe und allen Ausstellungsflächen für 4 Person(en)
- Teilnahme am Rahmenprogramm / Ausstellerabend für 4 Person(en)
- Besprechungstisch zur exklusiven Nutzung inkl. 4 Stühle, abschließbarer Counter mit Firmenlogo, Grafik-/Displayfläche mit Darstellung Ihres Unternehmens, Smart TV (43"), 1 Steckdose (230 V)
- Weitere Ausstattung und Zusatzfläche nach Rücksprache kostenpflichtig buchbar

2.3 Im Leistungsumfang nicht enthalten sind:
- Individuelle Reisekosten (Anreise, Hotel)
- Reise- und Transportkosten für Ausstellungsgüter/Exponate.

2.4 Gemietete Standausstattung
Sämtliche Bestandteile des Standes stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen nicht beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

2.5 Individuelle Standausstattung
Die sonstige Ausstattung des Standes, die über oben genannten Leistungen hinausgeht, ist Angelegenheit eines jeden Ausstellers, muss aber mit der Messedurchführungsgesellschaft abgestimmt werden. Eine Platzierung von Exponaten ist ausschließlich nach Rücksprache gestattet.

3. Beteiligungspreise: (zzgl. 19 % MwSt.)

Teilnahmepaket INFO-POINT
- 1.950 € (Startups)
- 3.850 € (KMU, Kommunen, öffentl. Einrichtungen, Cluster)
- 7.560 € (Standard)

Teilnahmepaket MEETING-CORNER
- 6.400 € (Startups)
- 6.400 € (KMU, Kommunen, öffentl. Einrichtungen, Cluster)
- 12.600 € (Standard)

Zusätzlich benötigte, über das Teilnahmepaket hinausgehende, Standfläche
- 900 € je qm für KMU
- 1.800 € je qm für Großunternehmen

3.2 De-minimis
Bei der Durchführung des NRW-Gemeinschaftsstandes handelt es sich um eine Förderung, die der De-minimis-Beihilfeverordnung der Europäischen Union unterliegt. Die Gewährung der Förderung erfolgt unter Anwendung der jeweils aktuell geltenden De-minimis-Regelung der Europäischen Union. Nach der derzeit geltenden Verordnung (EU) 2023/2831 dürfen einem Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren insgesamt höchstens 300.000 EUR an De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Ab dem 1. Januar 2026 müssen alle Mitgliedstaaten jegliche gewährten De-minimis-Beihilfen in einem zentralen Register erfassen. Die Erfassung erfolgt durch den Fördergeber (öffentliche Stellen, Behörden oder deren Vertreter) und enthält Daten wie Beihilfeempfänger, Beihilfebetrag, Datum der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Förderinstrument und Wirtschaftssektor. Hierzu ist die Angabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) über die DeMInimis Erklärung erforderlich, da diese zur eindeutigen Identifikation des Unternehmens sowie zur beihilferechtlichen Prüfung nach der De-Minimis-Verordnung benötigt wird.

NRW.Global Business GmbH
Trade & Investment Agency
of the German State of North Rhine-Westphalia (NRW)

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf, Germany
+49 211 13000-0
nrw@nrwglobalbusiness.com
www.nrwglobalbusiness.com

Besondere Teilnahmebedingungen (BTB) für die NRW-Gemeinschaftsbeteiligung an der Messe

JEC World
Paris, Frankreich | 02.–04.03.2027

(Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen der NRW.Global Business GmbH)

Die Eintragung der De-minimis-Beihilfe erfolgt im Rahmen dieser Fördermaßnahme zusätzlich zu der vom Beihilfeempfänger eingereichten Eigenerklärung. Unternehmen sind verpflichtet, alle bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Erklärung ist wesentlicher Bestandteil der Anmeldung. Es findet vor Zulassung zur Fördermaßnahme eine Überprüfung der Förderwürdigkeit aller Bewerber statt.

4. Zahlungsbedingungen
Der Beteiligungsbeitrag wird von der Messedurchführungsgesellschaft in Rechnung gestellt und ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

5. Anzahl der Teilnehmer*innen
Die Anzahl der möglichen Teilnehmer*innen wird nach Aufplanung des Standes durch den von der NRW.Global Business GmbH beauftragten Architekten festgelegt.

6. Digitales NRW-Ausstellerverzeichnis
Die ausstellenden Firmen werden mit einem gesonderten Mailing aufgefordert, ihr Firmenprofil für die Gestaltung des digitalen NRW-Ausstellerverzeichnisses einzureichen. Bitte beachten Sie die Fristen.

7. Gestaltung des Ausstellermoduls, des Firmen-Logos sowie der digitalen Unternehmenspräsentation
Die ausstellenden Firmen werden mit einem gesonderten Mailing aufgefordert, das Firmenlogo, Vorlagen für die digitale Darstellung sowie Grafiken für die Gestaltung des Ausstellermoduls (INFO-POINT oder MEETING-CORNER) einzureichen. Bitte beachten Sie die Fristen.

8. Organisation der Messedurchführung
Die technisch-organisatorische Durchführung der offiziellen Beteiligungen des Landes Nordrhein-Westfalen obliegt der von der NRW.Global Business GmbH beauftragten Messedurchführungsgesellschaft.

Kontakt Ausstellungsleitung:
Firma: Leipziger Messe International GmbH
Anschrift: Messe-Allee 1, 04356 Leipzig, Deutschland
Ausstellungsleiterin: Irene Weidemann
Telefon: +49 341 678-7925
E-Mail: i.weidemann@lm-international.com

9. Firmendaten
9.1 Die in der Anmeldung sowie in der nach der Messe durchgeführten Befragung bereit gestellten Firmenangaben werden gemäß der Allgemeinen Vertragsbedingungen der NRW.Global Business GmbH verarbeitet und gespeichert. Sie sind für die Organisation und Durchführung der NRW-Gemeinschaftsstände erforderlich und dienen der stetigen Verbesserung unseres Angebots. Darüber hinaus werden sie verwendet, um gegebenenfalls über weitere Veranstaltungen von NRW.Global Business GmbH zu informieren.
9.2 Die Veranstaltung und der Gemeinschaftsstand werden fotografisch dokumentiert. Gegebenenfalls werden ausgewählte Abbildungen im Rahmen von Berichten über die Veranstaltung oder zur Illustration von Medien der NRW.Global Business GmbH veröffentlicht.

9.3 Die ausstellenden Unternehmen erklären sich mit der vorgenannten Behandlung Ihrer Firmendaten einverstanden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

10. Besondere Bedingungen bei schriftlichen Anmeldungen
10.1 Anwendungsbereich
Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NRW.Global Business GmbH ist die Anmeldung zur Teilnahme im Anmeldebereich der jeweiligen Veranstaltung unter www.nrwglobalbusiness.com durchzuführen. Alternativ kann auch eine schriftliche Anmeldung über ein entsprechendes Formular erfolgen. Der Aussteller hat diese Unterlagen in der von NRW.Global Business GmbH übermittelten Fassung rechtsverbindlich eigenhändig durch Namensunterschrift zu unterschreiben oder qualifiziert elektronisch zu signieren. Bedingungen oder Vorbehalte des Ausstellers werden nicht berücksichtigt.
10.2 Anmeldung und Vertragsschluss
Eine schriftliche Anmeldung kann nur mit rechtsgültiger Unterschrift des Vertragspartners (Aussteller*in) erfolgen. Die Anmeldung in Schriftform muss termingerecht bei der NRW.Global Business GmbH eingehen. Die Anmeldung ist für den VP bindend. Nach Eingang (per Post oder Mail) der schriftlichen, rechtsgültig unterzeichneten Anmeldung finden die gleichen Vertragsbedingungen wie bei einer elektronischen Abgabe Anwendung.

11. Informationspflicht des Ausstellers
Der Aussteller hat im Sinne der Verkehrssicherung und Informationspflicht Sorge dafür zu tragen, dass alle durch Ihn eingesetzten Mitarbeiter über die geltenden Sicherheitsreglements und Veranstaltungsrichtlinien des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung informiert sind. Er ist verpflichtet, alle ihm durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Informationen zu diesem Thema in geeigneter Form (z.B. durch Vervielfältigung und Versendung) an seine Mitarbeiter weiterzuleiten.

12. Gerichtsbarkeit
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf

NRW.Global Business GmbH
Trade & Investment Agency
of the German State of North Rhine-Westphalia (NRW)

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf, Germany
+49 211 13000-0
nrw@nrwglobalbusiness.com
www.nrwglobalbusiness.com